



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/089/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 26.10.2023
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	15.11.2023

Geplanter Bodenabbau im Nassabbauverfahren in Ihorst

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift
gez. Jürgens

Sachverhalt:

61 – [2922/2023]

Westerstede, den 27.10.2023

Geplanter Bodenabbau im Nassabbauverfahren in Ihorst

Die Firma B & D Grundstücksgesellschaft GmbH beabsichtigt, einen Nassabbau von Sand in Ihorst an der Hollwegerfelder Straße durchzuführen. Vorgesehen ist ein Abbau von insgesamt rd. 1,37 Mio. m³ Sand mit einer voraussichtlichen Abbaudauer von 30 Jahren. Mit dieser Maßnahme wird eine Seefläche von insgesamt ca. 13 ha mit einer maximalen Tiefe von ca. 27 m entstehen. Der Abtransport des gewonnenen Sandes soll über die Hollwegerfelder Straße und die Kreisstraße 117 (Ihausener Straße) erfolgen.

Für die Genehmigung eines derartigen Vorhabens ist nach den maßgebenden Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Niedersächsischen Wassergesetzes die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Bereits im September 2019 fand der Scoping-Termin zur Festlegung der erforderlichen Antragsunterlagen statt. Im Mai dieses Jahres wurden dem Landkreis Ammerland dann die vollständigen Antragsunterlagen vorgelegt und der Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gestellt.

Die zuständigen Verbände, Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anfang Juni 2023 beteiligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Auslegung der vollständigen Antragsunterlagen in der Zeit vom 12.06.2023 bis 11.07.2023 bei der Stadt Westerstede. Gleichzeitig standen die maßgebenden Unterlagen auch auf der Homepage des Landkreises Ammerland sowie im UVP-Portal des Landes Niedersachsen digital zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einwendungsfrist endete am 11.08.2023.

Mitte Juni wurden darüber hinaus Vertreter der örtlichen Ortsbürgervereine auf deren Wunsch im Kreishaus im Rahmen eines Aufklärungsgespräches über den Ablauf des Planfeststellungsverfahrens und die bestehenden Einwendungsmöglichkeiten für die vom Abbau betroffenen Bürger/Vereine informiert.

Innerhalb der Beteiligungsfristen sind beim Landkreis Ammerland eine Reihe von Stellungnahmen der Verbände, Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Von besonderer Bedeutung ist hier die sehr hohe Anzahl der Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. So liegen dem Landkreis mehr als 120 Einwendungen von Privatpersonen sowie 12 Einwendungen von Vereinen und politischen Vertretungen vor. Darüber hinaus wurden mehrere Unterschriftensammlungen im Rahmen eines vom NDR initiierten und begleiteten Termins der Landrätin übergeben.

Im nächsten Schritt wird dem Antragsteller über das von ihm mit der Planung beauftragte Planungsbüro Gelegenheit gegeben, zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen Stellung zu nehmen.

Nachdem dem Landkreis Ammerland die Stellungnahme des Antragstellers vorliegt,

kann dann der Erörterungstermin terminiert werden. Im Rahmen dieses Termins werden mit den Betroffenen alle Einwendungen und Stellungnahmen umfassend erörtert und auf dieser Grundlage die abschließende Bewertung der Einwendungen und Stellungnahmen vorgenommen.